

# Info Nr. 1

## Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 - Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien



Sehr geehrte Damen und Herren,

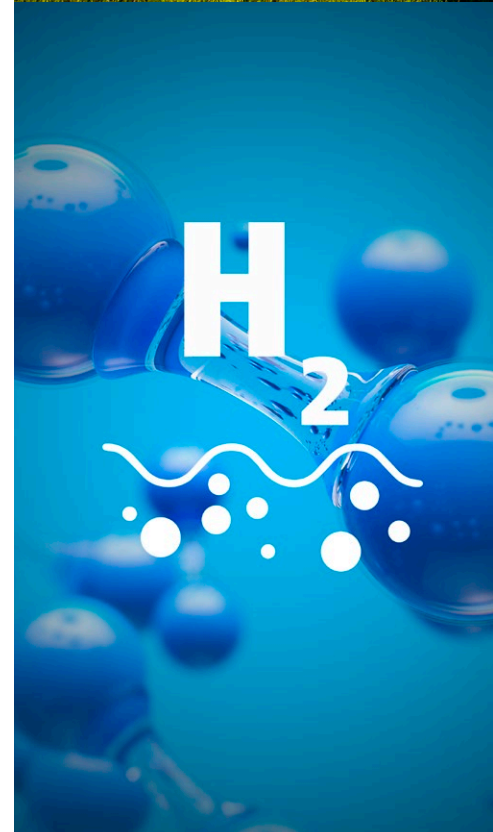
spätestens mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dominiert die Energiewende alle öffentlichen Debatten. Die Versorgung der Menschen und der Unternehmen mit Strom und Wärme ist in den Mittelpunkt staatlichen Handelns gerückt. Die letzten Monate haben uns aber nicht nur unsere Abhängigkeit von fossilen Energieträgern gezeigt – der letzte Sommer hat uns auch wieder deutlich gemacht, dass der Klimawandel voranschreitet und wir uns in Zukunft auf noch höhere Temperaturen und längere Trockenperioden einstellen müssen; mit spürbaren Folgen für unsere Siedlungen, die Landwirtschaft aber auch die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser.

Landes- und bundesgesetzliche Neuregelungen wie das mittlerweile erneut in der Gesetzgebung befindliche Klimaschutzgesetz des Landes, das Wind-an-Land-Gesetz und die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes sowie nicht zuletzt das aktuell geänderte Landesplanungsgesetz sollen die Energiewende beschleunigen und zugleich einen Beitrag zum Erreichen der Klimaschutzziele leisten. Bei der hohen Taktzahl an Neuregelungen bleibt es nicht aus, dass es teils zu widersprüchlichen oder nur schwer zu deutenden Aussagen kommt. An dieser Stelle sei exemplarisch auf die aktuelle Änderung des Landesplanungsgesetzes verwiesen, die den Regionalverbänden den Auftrag erteilt, eine Öffnung der Regionalen Grünzüge für EE-Anlagen sicherzustellen. In dem Zusammenhang haben uns bereits Nachfragen erreicht, ob damit die bestehenden Ausnahmen für Freiflächen-PV-Anlagen und Windenergieanlagen hinfällig seien und eine allgemeine Zulässigkeit damit gegeben sei. Dies ist nach Begründung des Gesetzesentwurfs nicht der Fall. Die Ausnahmen haben Bestand, da sie der geforderten Öffnung entsprechen. Nichts desto trotz arbeiten wir an diesem Thema weiter, wie z.B. die im Verfahren befindliche 20. Änderung des Regionalplans zeigt, wo wir die Ausnahmevoraussetzung weiter fassen wollen, z.B. für die Direktversorgung von Gewerbegebieten mit Strom.

Als verbindendes Element ist aber allen Neuregelungen gemein, dass nur der schnellstmögliche Ausbau der Erneuerbaren Energien eine klimaverträgliche, sichere und kostengünstige Energieversorgung gewährleisten kann.

Die Energiewende findet konkret vor Ort in unseren Kommunen statt. Der Bau von Windenergieanlagen und Freiflächenphotovoltaikanlagen (FFPV) ist für viele Kommunal- und Landkreisverwaltungen bereits Alltag ebenso wie der Ausbau der Stromnetze, der zahlreiche Städte und Gemeinden und alle Landkreise der Region betrifft. Zuletzt kamen auf regionaler Ebene erste Projekte der Freiflächensolarthermie dazu und auch beim Thema Wasserstoff scheint aus einem abstrakten Begriff Realität zu werden, wenn es um den künftigen Ausbau des Wasserstoffnetzes nach Baden-Württemberg und den Aufbau einer Wertschöpfungskette geht. Gleiches gilt für das Themenfeld Klimaanpassung, in dem wir als Regionalverband seit längerem durch unsere regionale Klimaanalyse aktiv sind, zu der wir Ihnen bald Ergebnisse vorlegen werden.

Bereits im März dieses Jahres haben die zwölf Regionalverbände des Landes mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Regionale Planungsoffensive zum Ausbau der Erneuerbaren Energien beschlossen. Hierin verpflichten sich alle Regionalverbände in einem engen Zeitrahmen die gesetzlich festgelegten Flächenziele für den Ausbau von Windenergie und Fotovoltaik durch Festlegung entsprechender Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zu erreichen. Dies soll durch entsprechende Teilfortschreibungen umgesetzt werden. Den Regionalverbänden kommt damit gemeinsam mit den Kommunen eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Energiewende zu. Vor Ort sind in der Konkurrenz mit anderen Flächennutzungen nicht nur die richtigen Standorte für die Anlagen zu finden, sondern es ist auch um Akzeptanz für diese Standorte zu werben.





Mit den Aufstellungsbeschlüssen zu den Teilfortschreibungen Windenergie und Solarenergie hat der Planungsausschuss des Regionalverbands Heilbronn-Franken am 21.10.2022 den Startschuss für die beiden Verfahren gegeben. Über die gesetzliche Beteiligung hinaus wollen wir Sie mit einem Newsletter über die Planungsarbeiten beim Regionalverband auf dem Laufenden halten. Dieser ersten Ausgabe ist die Vorlage, die den beiden Beschlüssen zu Grunde lag, beigelegt. Dort finden Sie zum einen nähere Informationen zu der angesprochenen Regionalen Planungsoffensive und die Flächenziele zum anderen aber auch zu den Neuregelungen des Wind-an-Land-Gesetzes, die erheblich in die bisherige Planungssystematik der Windenergieplanungen eingreifen und die Konzentrationswirkung bestehender kommunaler Flächennutzungsplanungen zur Windkraftsteuerung mittelfristig außer Kraft setzen. Die aktuellen Neuregelungen des Klimaschutzgesetzes und des Landesplanungsgesetzes sind in der Vorlage allerdings noch nicht berücksichtigt. Auch gibt es derzeit noch keine verlässlichen Aussagen über ein separates Flächenziel für die Freiflächenphotovoltaik. Sobald es hierzu Klarheit gibt, werden wir Sie entsprechend informieren.

Wie in der Vorlage beschrieben, sehen wir die raumverträgliche Ausgestaltung der Energiewende als Aufgabe, die wir nur gemeinsam bewältigen können. Um bestehende und geplante Anlagen bei unseren Planungen ausreichend berücksichtigen zu können, bereiten wir derzeit eine Online-Umfrage zu Windenergie- und FFPV-Anlagen vor. Da wir als Verfahrensbeteiligte über den Ausgang von immissionschutzrechtlichen Verfahren und Bauleitplanverfahren nicht durchgängig unterrichtet werden, sind wir an dieser Stelle auf die Mithilfe der Städte, Gemeinden und Landkreise angewiesen. Wir bitten Sie daher, uns eine verantwortliche Person in Ihrem Hause zu benennen, die unsere Online-Umfrage zu den Themen Windenergieanlagen, ggf. vorhandene Konzentrationszonen im Flächennutzungsplan und Bebauungspläne zur FFPV sowie Nahwärmenetze und Solarthermie beantworten kann, die zum anderen aber auch als Ansprechpartner für unsere Planungen dienen kann. Gerne werden wir diese Ansprechpartner, wie auch die Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, in den Verteiler unseres Newsletters aufnehmen. Bitte senden Sie das beigelegte Kontaktformular digital an **Frau Schmitt (schmitt@rvhnf.de)**, in dem Sie auch bestätigen, dass Sie die aktuellen Informationen zu dem Thema erhalten wollen.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkungsbereitschaft.

Bei all diesen Herausforderungen wollen wir nicht vergessen, dass in diesen Veränderungsprozessen auch große Chancen liegen. Es liegt auch an uns, den Menschen und Unternehmen in der Region eine dauerhaft sichere, saubere und kostengünstige Energieversorgung zu gewährleisten und den notwendigen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Daher unterstützen wir Sie gerne, wenn Sie aktuell EE-Projekte vorantreiben wollen und stehen Ihnen für informelle Vorabstimmungen zu allen Fragen der Raumordnung gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mandel

**Anlagen:**

Formular Kontaktdaten  
Vorlage und Begleitpapier

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

**Sascha Weisser**  
weisser@rvhnf.de, 07131/6210-17

**Dr. Raphael Kist**  
kist@rvhnf.de, 07131/6210-11

**Claudia Lang**  
lang@rvhnf.de, 07131/6210-12

**Elena Schmitt**  
schmitt@rvhnf.de, 07131/6210-19



**Regionalverband Heilbronn-Franken**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Am Wollhaus 17**  
74072 Heilbronn

**Telefon: 07131 - 6210-0**  
**Fax: 07131 - 6210-29**  
**E-Mail: info@rvhnf.de**  
**Web: www.rvhnf.de**